

Landratsamt Konstanz

Amt für Migration und Integration

Referat Integration



Antrag Kreisrat Wolfgang Müller-Fehrenbach für die CDU-Kreistagsfraktion Konstanz

Situation „Bildungspolitische Integration von Flüchtlingen“;

Bericht der Bildungskordinatorinnen

Beantwortung der Anfrage

Zwischenbericht über die derzeitige bildungspolitische Situation der minderjährigen Flüchtlinge im Landkreis.

Minderjährige Flüchtlinge werden bei Ankunft im Landkreis Konstanz durch den Sozialen Dienst in den Unterkünften sofort in der Schule angemeldet. I.d.R. ist eine sofortige Aufnahme in die Vorbereitungsklassen (VKL) möglich, allerspätestens nach 6 Monaten muss eine Aufnahme erfolgen. Dieser Zeitraum wurde aber nur in sehr wenigen Einzelfällen komplett ausgeschöpft.

1. *Wie viele Schüler/innen besuchen derzeit Intensivkurse zum Erwerb der deutschen Sprache?*

Intensivkurse zum Erwerb der deutschen Sprache bestehen nicht zusätzlich zum Schulbesuch. In der Regel nehmen Schüler zunächst am Unterricht in den VKL teil, in denen zunächst der Fokus auf dem Erlernen der deutschen Sprache liegt, bevor eine Einschulung in die Regelklassen möglich ist.

Für berufsschulpflichtige Migranten mit keinen oder geringen Deutschkenntnissen besteht die Teilnahmemöglichkeit an den sogenannten VABO-Klassen (Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf mit Deutsch als erster Fremdsprache). Hier wird neben dem Schwerpunkt der Vermittlung der Deutschkenntnisse auch Berufsorientierung und Berufsvorbereitung ermöglicht. Zusätzlich besteht die Möglichkeit des Erwerbs eines dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Bildungsstands.

2. *Wie hoch sind die Zahlen auf der diesbezüglichen Warteliste? Wie lange dauert die Wartezeit?*

Für die VKL besteht aktuell keine Wartezeit.

Für die VABO-Klassen besteht aktuell eine Warteliste von 18 Schülern, 13 davon unter 18 Jahre, fünf im Alter zwischen 18 und 19 Jahren. Die Wartezeit beträgt im Schnitt zwischen 1 bis 3 Monaten. Allerdings ist es zum jetzigen Zeitpunkt schwieriger, Schulplätze nachzubeseetzen, da sich die Klassen auf einem fortgeschrittenen Niveau befinden und eine Nachbesetzungen durch Sprachanfänger von den Lehrern als problematisch angesehen werden. Das heißt, dass zum Schuljahresende evtl. längere Wartezeiten als 3 Monate entstehen können.

3. *Können derzeit alle Schüler im berufsschulpflichtigen Alter beschult werden?*

Nein, aufgrund der Wartelisten für die VABO-Klassen. Ansonsten können alle Schüler im berufsschulpflichtigen Alter beschult werden.

4. Gibt es eine Kooperation mit den allgemeinbildenden Schulen betreffs der Deutsch-Kurse?

In den allgemeinbildenden Schulen werden zum großen Teil Vorbereitungsklassen angeboten, um speziell die deutschen Sprachkenntnisse zu fördern. Grundsätzlich ist hier das Schulamt in der Verantwortung. Im letzten Austausch mit dem Schulamt am 28.03.2017 wurden diesbezüglich keine weiteren Bedarfe festgestellt.

Hierbei ist jedoch die Lehrersituation in den VKL-Klassen zu thematisieren. Da für die VKL-Klassen die Anzahl der Lehrkräfte nicht ausreicht, wurde in diesem Bereich, mit positiven Erfahrungen, die Möglichkeit geschaffen, Lehrkräfte einzustellen, die das zweite Staatsexamen nicht absolviert/erfolgreich bestanden haben. Durch die jährlich befristeten Verträge ist der Lehrerwechsel jedoch sehr hoch und die Kontinuität für die Schüler nur bedingt umsetzbar. Zusätzlich besteht für die Lehrkräfte zwischen den Schuljahren kein Beschäftigungsverhältnis, der Arbeitsvertrag endet zum Schuljahresende. Somit wird in dieser Übergangszeit auch kein Arbeitsentgelt an die Lehrer bezahlt.

5. Wie viele junge Flüchtlinge befinden sich in beruflicher Ausbildung? Gibt es für diesen Kreis in dieser Zeit zusätzlich auch Sprachkurse (Abendkurse?)

Es befinden sich aktuell keine minderjährigen Asylsuchenden in einer Ausbildung, aus der ein Einkommen erzielt werden kann. Der jüngste Asylsuchende im Bezug von Asylbewerberleistungen, der Erwerbseinkommen erzielt, ist 18 Jahre alt. Unter den durch das Amt für Kinder, Jugend und Familie betreuten jungen Ausländern absolvieren derzeit 5 Personen eine Ausbildung. Im Leistungsbezug des Jobcenters befinden sich mit Stand 03.04.2017 2 minderjährige Flüchtlinge, die einen anerkannten allgemein- oder berufsbildenden Abschluss absolvieren.

Um einer Berufsausbildung fachlich gewachsen zu sein, müssen die Deutschkenntnisse bereits gut ausgebaut sein. Die Agentur für Arbeit vermittelt bei solchen Defiziten. Auf Antrag können ausbildungsbegleitende Hilfen gestellt werden.